



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 19/19

Datum / Zeit	Mittwoch, 4. Dezember 2019 / 18:00 – 21:30 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 9. Dezember 2019.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Katastrophenschutz: Stand Neuorganisation des Führungsorgan (FOG) Unterland

Gäste:

Rainer Beck, Stabschef FOG Unterland

Antrag Vorsteherin

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung Nr. 03/16 vom 18. Februar 2016 die Neuorganisation der Gemeindeführungsstäbe genehmigt und grünes Licht zum Aufbau des Führungsstabes Unterländer Gemeinden (FOG) gegeben. Künftig werden u.a. die derzeitigen Gemeindeführungsstäbe durch einen Führungsstab Oberland und einen Führungsstab Unterland ersetzt, und es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesführungsstab.

Die neue Organisation soll zu mehr Professionalität, Qualität und Sicherheit führen. In den darauffolgenden Monaten wurde dann unter der Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz die Personalrekrutierung vorgenommen. Die Gemeindevorsteher haben mögliche Kandidatinnen und Kandidaten aus ihren Gemeinden benannt, anschliessend wurde eine Priorisierung vorgenommen. An der Sitzung Nr. 12/18 vom 2. Oktober 2018 hat dann der Gemeinderat Ruggell die Leitung des FOG-Unterland wie folgt bestätigt:

Stabschef: Rainer Beck, Dorf 56, Schellenberg
Stabschef – Stellvertreter: Martin Gerner, Haldengasse 22, Eschen

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme der Ausführungen zum aktuellen Stand des FOG Unterlands.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Liechtensteinische Landesbank: Vorstellung Neuausrichtung LLB Geschäftsstelle Eschen

Gäste:

Edi Zorc, Leiter Privat- und Firmenkunden FL
Patrik Schreiber, Leiter Geschäftsstelle Eschen

Antrag Vorsteherin

Die Geschäftsstelle der Liechtensteinischen Landesbank in Eschen wird durch bauliche Massnahmen auf die veränderten Kundenbedürfnisse angepasst. Edi Zorc, Leiter Privat- und Firmenkunden FL sowie Patrik Schreiber, Leiter Geschäftsstelle Eschen stellen dem Gemeinderat das neue Beratungskonzept vor, bei dem digitale Angebote und der persönliche Kontakt optimal kombiniert werden.

Während der rund viermonatigen Bauzeit werden sämtliche Bankdienstleistungen am provisorischen Standort im Nebengebäude an der Essanestrasse 97 in Eschen, angeboten. Die Wiedereröffnung der Geschäftsstelle Eschen ist auf Juni 2020 geplant.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme der Informationen über die Neuausrichtung der LLB Geschäftsstelle Eschen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Erweiterung Deponie Limsenegg Phase 2D: Arbeitsvergabe hydrogeologische Untersuchung

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2018 die hydrogeologischen Untersuchungen der Phase 2C an das Büro Dr. Bernasconi AG vergeben. In dieser Phase werden die hydrogeologische Messungen und Versuche durchgeführt, welche als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung dienen und somit ein massgebender Bestandteil vom Projekt der Deponieerweiterung Limsenegg sind. Damit diese Messungen und Versuche entsprechend ausgewertet und in einem Bericht verfasst werden können, wird die Phase 2D benötigt. Das Büro Dr. Bernasconi AG aus Sargans hat für diese Phase eine Offerte erstellt, wobei sich die Kosten auf CHF 37'541 (inkl. MwSt.) belaufen. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2019 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für die hydrogeologische Untersuchung Erweiterung Deponie Limsenegg Phase 2D für das Jahr 2019 in der Höhe von CHF 38'000.
2. Vergabe des Auftrags „hydrogeologische Untersuchung Erweiterung Deponie Limsenegg Phase 2D“ gemäss Offerte an das Dr. Bernasconi AG, Sargans zur offerierten Summe in Höhe von CHF 37'541 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Fuss- und Radwegverbindung in den Industriering: Anpassung Fuss- und Fahrwegrecht auf der Baurechtsparzelle Nr. 3440

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Für die Vergabe der Baurechtsparzelle Nr. 20557 (Stammparzelle Nr. 3440) wurde im Jahr 2014 ein Baurecht- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Büchel Holding AG erstellt. In diesem wurde entlang der östlichen Parzellengrenze ein 8.0m breiter Korridor mit einem öffentlichen Fusswegrecht belegt. Gleichzeitig wurde entlang der westlichen Parzellengrenze ein 5.5m breiter Korridor mit einem Fuss- und Fahrwegrecht zu Gunsten der Parzelle Nr. 1412 belegt. Im Zuge vom Neubau des Nationalmannschaftszentrums Widau wird ein neuer Fuss- und Radweg entlang der westlichen Grenze der Parzelle Nr. 992 erstellt, welcher anschliessend in den 5.5m breiten Korridor im westlichen Bereich der Parzelle Nr. 3440 geführt wird. Aus diesem Grund soll die bestehende Dienstbarkeit für das öffentliche Fusswegrecht im östlichen Bereich der Parzelle Nr. 3440 aufgelöst werden. Im Gegenzug soll auf dem 5.5m breiten Korridor entlang der westlichen Grenze der Parzelle Nr. 3440 ein öffentliches Fuss- und Fahrrecht in Form einer Dienstbarkeit vereinbart werden. So würde eine durchgängige Fuss- und Radwegverbindung von der Widaustrasse bis zum Industriering entstehen, welche vom Betriebspersonal der Widau in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb unterhalten wird. Aufgrund der neuen Nutzung des 5.5m breiten Korridor entlang der Westgrenze der Parzelle Nr. 3440, soll die Fläche für die Baurechtszinsberechnung um die betroffene Grösse der neuen Dienstbarkeit von 144m² reduziert werden. Mit dem aktuellen Baurechtszins in der Höhe von CHF 12.14 pro Quadratmeter würde dies eine Reduktion des jährlichen Baurechtszins der Büchel Holding AG um CHF 1'750 betragen.

Antrag zur Beschlussfassung

Beschluss zur Auflösung des bestehenden Fusswegrechts im östlichen Bereich der Parzelle Nr. 3440, Neueinrichtung eines Fuss- und Fahrwegrechtes im westlichen Bereich der Parzelle Nr. 3440 gemäss vorgängiger Ausführung und Reduktion der anrechenbaren Fläche für den Baurechtszins gemäss vorgängiger Ausführung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 7 zu 2).

Rheinstrasse – Industriebubringer: Abbruch Mehrfamilienhaus an der Rheinstrasse 31

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Hochbau

Für den zukünftigen Kreisel des Industriebubringers hat die Gemeinde Ruggell die Liegenschaft Parzelle Nr. 585 inkl. Gebäude im Jahr 2017 erworben. Bis Ende Oktober 2019 wurden die Wohnungen noch vermietet und stehen seitdem leer. Da das Gebäude wegen dem Industriebubringer weichen muss, soll das Gebäude Anfang 2020 abgebrochen werden.

Die Planung für den Abbruch wurde im Vorfeld angegangen. Diesbezüglich wurde im November 2019 schon das Abbruchgesuch dem Amt für Bau und Infrastruktur eingereicht. Die Ausschreibung wurde parallel zum Baugesuch erstellt, bei der die Eugen Büchel Transporte mit einem Betrag von CHF 62'568.60 der günstigste Anbieter ist. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für den Abbruch des Mehrfamilienhauses belaufen sich auf CHF 82'000. Für die oben erwähnte Massnahme sind Mittel im Budget 2019 und 2020 vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für den Abbruch des Gebäudes Rheinstrasse 31 auf der Parzelle Nr. 585.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Gesamthöhe von 82'000.00 (inkl. MwSt.), wovon CHF 10'000.00 im Jahr 2019 und CHF 72'000.00 im Jahr 2020 vorgesehen sind.
3. Vergabe an Eugen Büchel AG aus Ruggell für den Abbruch des Gebäudes Rheinstrasse 31 auf der Parzelle Nr. 585 mit einem Betrag von CHF 62'568.60.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Unterdorfstrasse: Arbeitsvergabe Baumeister Zufahrtsweg Parzelle Nr. 1137

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat im November 2019 den Kredit sowie das Projekt für den Zufahrtsweg Unterdorfstrasse Parzelle Nr. 1137 genehmigt. Die entsprechende Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG erstellt und nach der Projektgenehmigung im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submissionsphase wurde gemäss ÖAWG durchgeführt, wobei die Vergabe jeweils an den günstigsten Anbieter zu erfolgen hat. In diesem Fall ist die Gebrüder Hilti AG in Schaan zur offerierten Summe in Höhe von CHF 212'425.10 (inkl. MwSt.) der günstigste Anbieter. Die Kosten für die oben aufgeführten Arbeiten sind im Projektkredit enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags „Baumeisterarbeiten Zufahrtsweg Unterdorfstrasse Parzelle Nr. 1137“ gemäss Offerte an die Gebrüder Hilti AG in Schaan zur offerierten Summe in Höhe von CHF 212'425.10 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes

Antrag Vorsteherin

Die Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 wurde am 4. Februar 2014 in der EU angenommen. Sie strebt die Schaffung eines europaweiten Hypothekarkreditmarktes mit einem hohen Konsumentenschutzniveau an. Im Zuge der Neuregelungen wird es künftig Mindeststandards für Wohnimmobilienfinanzierungen geben, um Konsumenten besser vor unseriösen Kreditvergabepraktiken zu schützen.

Die Richtlinie zielt darauf ab, einen verantwortungsvollen, effizienten und wettbewerbsorientierten europaweiten Markt für Hypothekarkredite zu schaffen und so Vorteile für den Konsumenten zu generieren. Darüber hinaus soll die Richtlinie die Konsumentenmobilität und die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit von Kreditgebern und Kreditvermittlern fördern sowie einheitliche Rahmenbedingungen für alle Akteure setzen.

Zudem soll sichergestellt werden, dass alle Konsumenten, die eine Immobilie erwerben oder ein durch ihre Wohnimmobilie gesichertes Darlehen aufnehmen, in angemessener Weise über die möglichen Risiken informiert werden und dass alle einschlägigen Institute ihre Geschäfte in verantwortungsvoller Weise führen. Die Richtlinie deckt alle von Konsumenten aufgenommenen Kredite für den Erwerb einer Wohnimmobilie sowie bestimmte Kredite für die Renovierung von Wohnimmobilien ab. Gleichermassen sollen alle Konsumentenkredite, die durch eine Hypothek oder in vergleichbarer Weise gesichert sind, erfasst werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats zur vorliegenden Vernehmlassung.

Beschluss

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeinsamer Versicherungspool mit Gamprin, Schellenberg und der WLU: Zusatzversicherungen

Antrag Vorsteherin

An der Sitzung Nr. 16/19 vom 13. November 2019 wurde basierend auf dem Grundsatzentscheid vom 18.10.2016 zur Schaffung eines Versicherungspools mit den Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der WLU die verschiedenen Versicherungen vergeben. Offen blieben die Abklärungen unter anderem für die folgenden Versicherungen, welche heute teilweise ausserhalb des Versicherungspools von den Gemeinden und der WLU individuell abgeschlossen werden resp. gar nicht vorhanden sind:

- Betriebs- / Verkehrsrechtsschutzversicherung
- D & O Haftpflichtversicherung für Gemeinden Geschäftsführer und Organmitglieder (sogenannte Directors and Officers)

Beide Versicherungen werden in dieser Sitzung genauer vorgestellt und diskutiert.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der Betriebs- und Verkehrsrechtsschutzversicherung zur Jahresprämie von CHF 6'988.80 an die AXA AG Versicherung.
2. Genehmigung der D&O Haftpflicht zur Jahresprämie von 1'247.40 an die Allianz Suisse Versicherung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Zusatzversicherungen jeweils einstimmig.